

3. Änderung zum Bebauungsplan Nr.1 – Osterweddingen



Teil A – Planzeichnung

Kartengrundlage: Gemeinde Südzoll
 Gemarkung Osterweddingen
 Flur 2
 Maßstab 1 : 2000
 des öffentlich bestellten
 Vermessungsgeometers
 Dipl.-Ing. Michael Boronowski
 Huttenstraße 3
 39168 Magdeburg

5,0	
-----	--

Die 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbe- und Industriegebiet Osterweddingen
 gem. § 214 (4) BauGB ausgefertigt.
 Südzoll, 11.05.2020
 Maßstab
 Bürgermeister

Teil B – Planungsrechtliche Festsetzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 – Gewerbe- und Industriegebiet Osterweddingen – (§9 BauGB)

Die mit dieser Änderung unberührten Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.1 und dessen 1.+2. Änderung behalten mit dieser 3. Änderung ihre volle Gültigkeit.
 Die Anzahl der Vollgeschosse (N) entfällt.

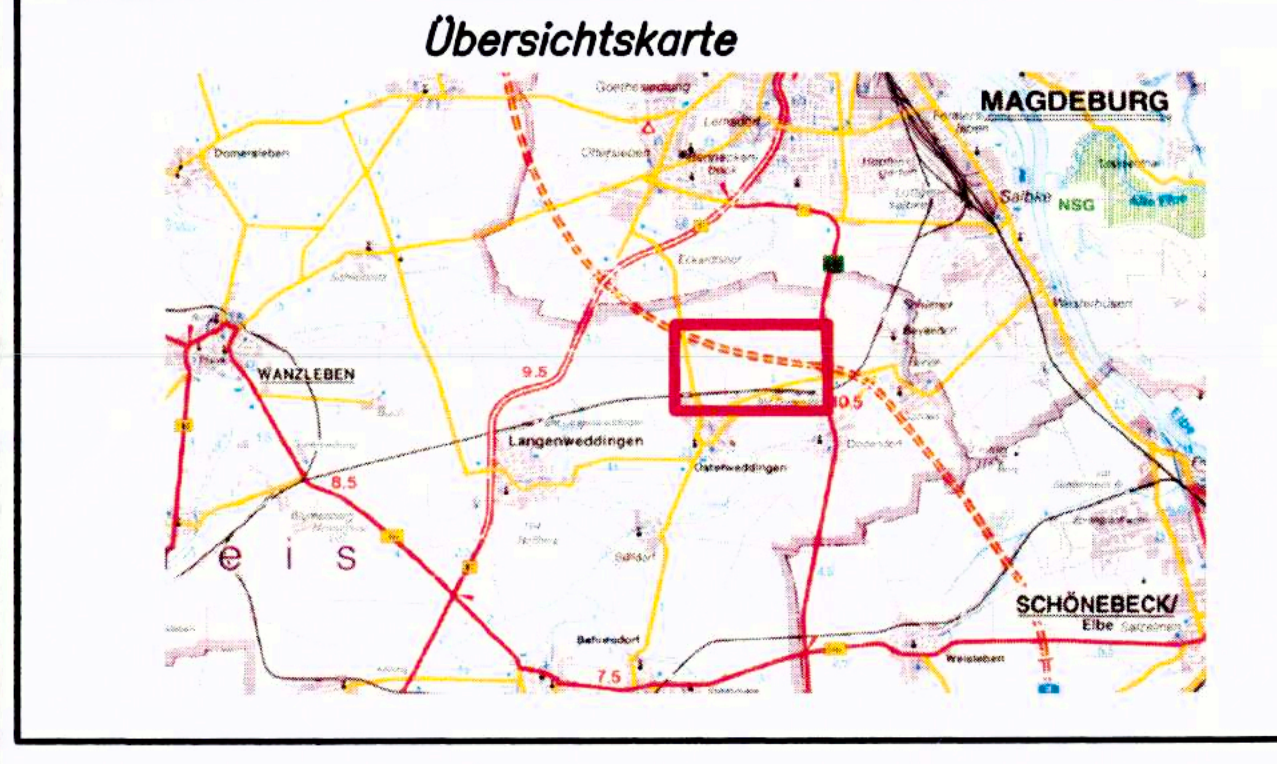
Verfahrensvermerke

Hinweis:
 Aufgrund des §10 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des BauGB 1986 vom 27. August 1987 wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 22.03.2002 die Sitzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 – Gewerbe- und Industriegebiet Osterweddingen – bestellend aus der Planzeichnung Teil A und den planungsrechtlichen Festsetzungen Teil B, erlassen.

- 1. Änderungsbeschluss**
 Der Gemeinderat Osterweddingen hat in seiner Sitzung am 01.02.2001 die einfache 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 gemäß §2 Abs.1 BauGB beschlossen.
 Osterweddingen, den 02.02.2001
 Bürgermeister
- 2. Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses**
 Der Änderungsbeschluss ist am 09.02.2001 durch Aushang öffentlich bekanntgemacht worden.
 Osterweddingen, den 09.02.2001
 Bürgermeister
- 3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
 Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.02.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Südzoll, den 22.02.2001
 Bürgermeister
- 4. Auslegungsbeschluss**
 Der Gemeinderat Südzoll hat in der Sitzung am 22.02.2001 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 – Gewerbe- und Industriegebiet Osterweddingen – sowie der Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 – Gewerbe- und Industriegebiet Osterweddingen – mit Begründung beschlossen – mit Begründung beschlossen – sowie öffentliche Auslegung gem. §3 Abs.2 BauGB bestimmt.
 Südzoll, den 22.02.2001
 Bürgermeister
- 5. Bekanntmachung der Auslegung**
 Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 – Gewerbe- und Industriegebiet Osterweddingen – sowie der Begründung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht werden können, bekannt gegeben worden.
 Südzoll, den 22.02.2001
 Bürgermeister
- 6. Auslegung**
 Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 – Gewerbe- und Industriegebiet Osterweddingen – sowie der Begründung erfolgte gem. §3 BauGB in der Zeit vom 02.03.2001 bis zum 22.03.2001 in den Räumlichkeiten der Verwaltungsgemeinschaft "Südzoll" in Osterweddingen.
 Südzoll, den 22.03.2001
 Bürgermeister
- 7. Abwägungsbeschluss**
 Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.03.2001.
 Südzoll, den 22.03.2001
 Bürgermeister
- 8. Beschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 – Gewerbe- und Industriegebiet Osterweddingen –**
 Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 – Gewerbe- und Industriegebiet Osterweddingen – bestehend aus dem Teil A, Planzeichnung, und dem Teil B, planungsrechtliche Festsetzungen, wurde am 22.03.2001 vom Gemeinderat mit Sitzung beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 – Gewerbe- und Industriegebiet Osterweddingen – wurde mit Beschluss vom 22.03.2001 gebilligt.
 Südzoll, den 22.03.2001
 Bürgermeister
- 9. Bekanntmachung der Sitzung**
 Der Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 – Gewerbe- und Industriegebiet Osterweddingen – als Sitzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Nachvollzug zu erheben ist, sind in der Zeit vom 25.03.2001 bis zum 25.03.2001 durch Aushang öffentlich bekanntgemacht worden.
 In der Bekanntmachung ist auf die Vorschriften über die Beachtung der Verteilung von Verkehrsmitteln und Formvorschriften (§14 BauGB) sowie auf die Geltendmachung der Verteilung von Verkehrsmitteln und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) und weiter auf die Möglichkeiten und Erhebungen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden. Die Sitzung ist am 25.03.2001 in Kraft getreten.
 Südzoll, den 25.03.2001
 Bürgermeister

Teil B – Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung
 GE/IO (§8 und §9 Abs.1 Satz1 BauGB und §9 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung
 BMZ 5,0 Baumassenzahl
- Flächen für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)
 örtliche Hauptverkehrsstraße
- Grünflächen (§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
 öffentliche Grünflächen
- Hauptversorgungsleitungen (§9 Abs.1 Nr.13 BauGB)
 unterirdisch Leitung – FZL 113 NW 800
 unterirdisch Leitung – Rohstoffpipelines Rostock – Böhren
- Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§9 Abs.7 BauGB)
 a – Maß der baulichen Nutzung BMZ



Planungsbüro für Straßen-, Tiefbau und Abwassertechnik
 39124 Magdeburg, Lüneburger Str.24 Tel:(0391)2524138 Fax:2524159
 Gemeinderat Südzoll Osterweddingen
 Bebauungsplan Nr.1 – Gewerbe- und Industriegebiet Osterweddingen
 3. Änderung
 101-95
 1 : 2000